

Geschäftsordnung Konglomerat e.V.



Präambel

Vereinsmanifest - Leitgedanken

Wer sind wir?

Wir sind ein Konglomerat aus soziokulturell interessierten Menschen, die Lust haben sich in diesen Bereichen zu engagieren.

Der Konglomerat e.V. gründete sich im Juni 2012 um Kunst, Kultur und Bildung zu fördern. Insbesondere durch die Unterstützung, Durchführung und Förderung kultureller Veranstaltungen, Workshops und Projekte und soziokultureller Aktivitäten. Des Weiteren stellen wir uns zur Aufgabe, die Verwirklichung kultureller und künstlerischer Projekte aus der Zivilgesellschaft, organisatorisch und ausführend zu unterstützen und zu fördern. Dies beinhaltet u.a. die infrastrukturelle Ausstattung mit Werkzeugen, Materialien, Räumlichkeiten und Flächen, sowie vielfältige organisatorische Hilfestellung und Beratung durch unsere Erfahrungen in der Kultur- und Veranstaltungsarbeit.

Wen wollen wir erreichen:

Jeden, der an soziokulturellen Aktivitäten (wie z.B. Festivals, Open Airs, Theateraktionen, Streetart, Workshops etc.) und anderen künstlerischen Intervention im städtischen und ländlichen Raum und ähnlichen nichtkommerziellen Aktionen interessiert ist.

Wir gehen davon aus, dass jeder etwas besonderes kann: Auch Menschen, die sonst auf dem Gebiet nicht aktiv sind, sollen an „Selbermachkultur“ herangeführt und zum selber tätig sein angeregt werden. „Selbermachkultur“ bedeutet für uns die Vision einer Ökonomie der „Marke Eigenbau“ bis hin zur Beteiligung im eigenen Stadtteil.

Wir wollen auch bereits aktive Menschen, Initiativen oder Gruppen anziehen, die Projekte initiieren, in Eigenregie etwas aufbauen oder mitwirken wollen, die aber vielleicht nicht wissen wie Dinge jenseits von institutionellen Strukturen auf die Beine zu stellen sind. Diese wollen wir inspirieren und mit Rat

und Tat unterstützten und denjenigen eine Trägerschaft bieten, die mit unseren Zielen im Einklang sind.

Soziokulturell interessierte Menschen, die sich mit anderen vernetzen wollen und offen für neue Ideen sind. Wir wollen daher auch ein Ort sein, der Menschen miteinander vernetzt und zusammen bringt.

Leitmotive:

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch ein positives Interesse an sich und an einem gelungenen sozialen Miteinander hat sowie einer sinnhaften und sinngebenden Lebensgestaltung.

Wir fühlen, dass das Leben sich durch Gentrifizierung und Erwerbsdruck zunehmend entmenschlicht. Wir wollen daher real existierende Visionen für eine Welt in der wir gerne leben wollen, kreieren.

Vernetzung, Kommunikation und gegenseitigen Beistand sind elementare Grundvoraussetzungen, um das zu erreichen. „Mach es selbst“ oder „Kultur von unten“ vertreten und fördern wir als alternatives Konzept zu passivem Konsumieren.

Kunst und Kultur die auf spontaner Selbstorganisation und Handeln basieren, sollen alltagstauglicher Bestandteil unserer Umwelt werden. Besonders im Raum Dresden, der eher im Bereich der subventionierten Hochkultur glänzt, sehen wir das als wichtiges Anliegen.

Wir sehen Recycling und Upcycling von Materialien als wichtigen Weg zur Vermeidung von Ressourcenverschwendung hin zu nachhaltigem Handeln.

Wir distanzieren uns von radikalen politischen Positionen, die sich über Zerstörung definieren. Konstruktivismus statt Destruktivismus.

Zusammen sind wir stark! Wir stehen für eine Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt und zueinander steht. Wir fördern daher Vernetzung und Kommunikation und schaffen Räume für Begegnung und Austausch.

Mitbestimmung und Selbstentscheidung sind nicht nur Ziele unserer Arbeit sondern auch ein Anspruch an uns selbst und werden in unseren Vereinsstrukturen umgesetzt.

Dresden, den 15. November 2012, geändert 14. Dezember 2014

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

(1) Grundlage für diese Geschäftsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Die Geschäftsordnung des Konglomerat e.V regelt den Ablauf von Mitgliederversammlung (Jahresmitgliederversammlung, Monatstreffen) sowie interne Strukturen des Vereins.

§ 3 Werkstattbereiche

(1) Im Konglomerat e.V existieren verschiedene Werkstattbereiche. Diese umfassen zur Zeit die Holzwerkstatt, CNC-Bereich, Laserbereich, Siebdruckwerkstatt, 3D-Druck-Bereich, Print-Bereich, Elektronikwerkstatt, Nähwerkstatt und Foto-und Filmentwicklung.

(2) Eine aktuell zu führende Übersicht über die Werkstattbereiche und deren Ansprechpersonen befindet sich auf den web-tools des Vereines.

(3) Über die Aufnahme von neuen Projekten und Werkstattbereichen entscheidet die MV. Über die Aufnahme sind die Mitglieder zu informieren.

(4) Jeder Bereich bestimmt Eine oder Mehrere Ansprechpersonen.

§ 4 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitglieder des Konglomerat e.V. treffen sich einmal im Jahr zur Jahresmitgliederversammlung.

(2) Die Mitglieder des Konglomerat e.V. treffen sich weiterhin jeden letzten Donnerstag des Monats zum Monatstreffen. Sie sind, wenn sie die satzungsmäßigen Bestimmungen erfüllen ebenso beschlussfähig.

(3) Weiterhin können auch Werkstattbereichs bezogene Treffen stattfinden. Diese organisieren und regeln die Werkstattbereiche unter sich.

§ 5 Vorstandstreffen

(1) Vorstandstreffen finden aller 14 Tage regelmäßig statt. Sie sind beschlussfähig, wenn 3 von 5 Vorstandsmitglieder anwesend sind.

(2) Besteht der Vorstand aus 3 Mitgliedern, so stehen ihm 3 Assistenten zu. Darüber hinaus ist die Anzahl der Assistenten optional.

§ 6 Öffentlichkeit

(1) Die Jahresmitgliederversammlung ist eine nicht öffentliche Sitzung.

(2) Im Monatstreffen der Mitglieder ist der erste Teil eine öffentliche Sitzung. Der zweite Teil ist eine geschlossene Sitzung.

§ 7 Einberufung

(1) Die Einberufung der Mitgliederversammlung richtet sich nach der Satzung. Die Tagesordnung ist der Einladung beizufügen.

(2) Einberufungen zu den Monatstreffen finden im Sinne der Satzung nicht statt. Die allgemeinen Termine zu den Treffen werden im Kalender des Konglomerat e.V. bekannt gegeben.

§ 8 Beschlussfähigkeit

(1) Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach den Bestimmungen in der Satzung.

(2) Das Monatstreffen der Mitglieder ist beschlussfähig, insofern die Bestimmungen der Satzung

eingehalten werden.

§ 9 Versammlungsleitung

(1) Mitgliederversammlungen werden vom einem Vorstandsmitglied eröffnet, geleitet und geschlossen.

(2) Sind alle Vorstandsmitglieder verhindert, wird die Mitgliederversammlung von einem Vereinsmitglied mit einfacher Mehrheit bestimmt und geleitet.

(3) Die/ Der VersammlungsleiterIN der MV stellt ebenso die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung (Form und Frist) und die Stimmberechtigung der Anwesenden fest.

(4) Die Aufrechterhaltung der Mitgliederversammlung steht im Sinne jedes Vereinsmitgliedes. Alle Vereinsmitglieder haben das Recht sich formlos zu Wort zu melden. Die Einhaltung einer Diskussionskultur steht im Interesse jedes Vereinsmitgliedes.

(5) Für Werkstattbereichstreffen sind die Mitglieder bzw. deren Ansprechpersonen zuständig.

§ 10 Anträge

(1) Anträge können schriftlich 14 Tage vor der nächsten MV beim Vorstand eingereicht werden. Sie werden automatisch in die Tagesordnung nachstehend aufgenommen.

(2) Beschlüsse bzw. Anträge aus den Monatstreffen oder Werkbereichstreffen müssen beim Vorstand per Post oder per Mail eingereicht werden. Das Anliegen wird zum nächsten Vorstandtreffen bearbeitet. Eine schriftliche Rückmeldung erfolgt.

§ 11 Abstimmungen

(1) Abstimmungen erfolgen in der Regel offen durch Handzeichen. Auf Verlangen der Mitglieder können auch andere Formen zur Durchführung von Wahlen hinzugenommen werden.

§ 12 Wahlen

(1) Wahlen sind nur möglich, wenn sie satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder durch das Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern notwendig werden. Sie sind bei der Einberufung zur MV anzugeben sowie auf der Tagesordnung.

(2) Vorstandsassistenten werden für ein Jahr zur Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt.

§ 13 Protokollführung

(1) ProtokollführerIN sowie Führung obliegen den Bestimmungen der Satzung. In Ergänzung dieser Satzungsbestimmungen hat es sich um ein Ergebnisprotokoll zu handeln, das zumindest Folgendes zu enthalten hat:

- a) Ort, Tag und Uhrzeit der Versammlung
- b) Namentliche Bezeichnung der/des VersammlungsleiterIN und ProtokollführerIN
- c) Zahl der persönlich erschienen bzw. ordnungsgemäß vertretenen Mitglieder
- d) Feststellung darüber, ob die Versammlung beschlussfähig ist
- e) Tagesordnung
- f) Abstimmungsergebnisse
- g) Wortlaut der gefassten Beschlüsse
- h) Bei Wahlen: die Erklärung des Gewählten über die Annahme des Amtes

(2) Protokolle sind den Mitgliedern unverzüglich zugänglich zu machen.

(3) Für die Protokollführung zu den Monatstreffen oder der Werkbereichstreffen gelten die selben Bedingungen.

§ 14 Mahnungen

(1) Mahnungen werden in verschiedenen Kontexten vom Vorstand ausgesprochen oder schriftlich übermittelt. Dies betrifft z.B. Zahlungsrückstände oder das Nichteinhalten von Regeln oder der Schädigung des Ansehens des Vereines, die die Mitgliederversammlung oder der Vorstand beschlossen hat.

(2) Ablauf des Mahnverfahrens: (6Monate)

- bei Eintritt eines konkreten Sachverhaltes, erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der, der Sachverhalt beschrieben und um Klärung dieses innerhalb der nächsten 4 Wochen gebeten wird
- Kommt das Mitglied der Aufforderung nicht nach so wird eine zweite Mahnung erteilt, in dem das Mitglied aufgefordert wird persönlich Stellung zu nehmen.
- Erfolgt wiederum keine Rückmeldung so wird das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen.

§ 15 Karte

(1) Die Mitglieder des Konglomerat e.V. können im Zusammenhang ihrer Beitritterklärung zur aktiven Mitgliedschaft + Mehrbetrag eine Karte zur Benutzung des elektronischen Schließsystems erhalten. Es wird ein Kartenpfand von 5,-€ erhoben. Die Karte wird nach Zahlungseingang ausgehändigt.

§ 16 Änderung der Geschäftsordnung

(1) Änderungen dieser Geschäftsordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 24. März 2016 in Kraft.

Gerichtsstand, 24. März 2016 Dresden

Der Geschäftsordnung hängt ein Preismodell an.

Preismodell

reguläres Vereinsmitglied

Zugang	Preise	Nutzung der Werkstattbereiche (auch Küche) + Gerätekosten* **
Zugang an 15 verschiedenen Tagen innerhalb eines Quartales	15,-€ im Monat	X
Zugang 7 Tage die Woche	30,-€ im Monat	X
Zugang an 10 Tagen innerhalb von 12 Monaten 10er Karte	50,-€	X

Nichtmitglieder

1 Tag	15,-€	Nutzung der Werkstattbereiche (auch Küche) + Gerätekosten* **
1 Woche (6Tage)	55,00 €	X
1 Monat	99,00 €	X
1 Quartal	250,00 €	X
10er Karte	120,-€	X

Die 10er Karte ist Personengebunden. Sie ist ab Kauf 12 Monate gültig. Nach Ablauf dieser Zeit, geht der Betrag in eine Spende um.

Bei einer Nutzung der Werkstattbereiche von einer Woche kostet jeder weitere Tag 10,-€.

Die Nutzung der Werkstattbereiche enthält keine weiteren Exklusivrechte. Wird dies jedoch gefordert, so ist zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten eine schriftliche Anfrage an den Vorstand zu richten. Die Exklusive Nutzung der Werkstattbereiche kostet das doppelte der in der Preistabelle aufgeführten Preise für Nichtmitglieder.

* Material kostet extra (Preise sind in den Werkstattbereichen zu finden)

** siehe unten aufgeführte Geräte

Gewerbe

Im Falle einer gewerblichen Nutzung der Werkstattbereiche ist eine Absprache mit dem Vorstand notwendig.

Agiert der Konglomerat e.V. zusammen mit Selbständigen an einem Produkt oder Projekt so fallen an ihm 20% der Gewinne ab.

Raummiete (RON)

Möchten Organisation, Institute etc. die Räume des Konglomerates für die Ausübung von Konferenzen oder Ähnlichem mieten, so werden pauschal 55,-€/ Tag berechnet.

Projektfläche (Hallo Zwo)

Die Projektfläche steht Mitgliedern, privaten Personen und Selbständigen zur Verfügung, die die Werkstattbereiche räumlich überbeanspruchen. Daraus ergeben sich folgende Preise:

150,-€/Monat

50,-€/Woche

Lager

Es ist möglich größere Objekte, Geräte etc. in einer Halle einzulagern. Die Kosten betragen 10,- €/m/m².

Geräteliste:

Laser

- Für Mitglieder 0,80€/min
- Nicht-Mitglied/ Gewerbe 1,20€/min

3D-Drucker

- für Mitglieder 2,-€ - 2,50€/h*
 - Nicht-Mitglied 5,-€/h
 - Gewerbe 10,-€/h
- *Individuelle Absprache

CNC-Fräse

- für Mitglieder:

1 Stunde 10,00 €,

Großprojekt nach Absprache

- Nicht-Mitglied:

1 Stunde 20,00 €

Großprojekt nach Absprache

Plotter

Für Alle gilt:

- Vollfläche 7,-€/lfm
- Abstufungen pro lfm in 30 % Schritten auf normal Papier